

Nr.	Verstoß	Bezug	Minderung
1.	Unpünktliche Bereitstellung, unpünktlicher Fahrtantritt	Leistungsbeschreibung Kapitel 7.5 und 8	
1.1	Verspätung ab 5,0 Minuten pro angefangene Minute (sofern nicht bedingt durch Anschlussaufnahme oder Verspätungsübertrag aufgrund losinterner umlaufmäßiger Durchbindung des Fahrzeugs aus Vorleistungen)		5,00 € pro Minute (maximal bis zur 60. Verspätungsminute)
1.2	Abfahrt vor Plan		150,00 € pro Vorfall (Haltestellenabfahrt)
2.	Verspätung, Fahrausfall oder Anschlussversäumnis	Leistungsbeschreibung Kapitel 8.4 Abs. 1 bis 3	
2.1	bei Ersatzbeförderung binnen 60,0 Minuten		0,00 € pro Vorfall
2.2	ab der 60. Minute		50,00 € zzgl. 5,00 € pro Minute; maximal 350,00 € pro Vorfall
3.	Pünktliche Umlaufwiederherstellung	Leistungsbeschreibung Kapitel 8.4 Abs. 4	
3.1	binnen 60,0 Minuten		0,00 € pro Vorfall
3.2	ab der 60. Minute		80,00 € zzgl. 5,00 € pro Minute; maximal 380,00 € pro Vorfall
4.	Fahrzeugeinsatz- und Ausstattung	Leistungsbeschreibung Kapitel 3	vgl. Leistungsbeschreibung (Anlage 1) i.V.m. Anhang 2 zur Leistungsbeschreibung
5.	Nichterreichbarkeit Disponent	Leistungsbeschreibung Kapitel 6	25,00 € pro Vorfall
6.	Haltestellenausstattung		
6.1	Nichtbeseitigung von Schäden, Verspäteter Aushang beschädigter oder fehlender Aushänge	Leistungsbeschreibung Kapitel 5 Abs. 7	25,00 € pro Tag
6.2	Verspäteter Aushang (geänderter) Fahrplan	Leistungsbeschreibung Kapitel 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2	35,00 € pro Tag
7.	Anschlussicherung		
7.1	Nichteinhalten Wartezeitvorschrift	Leistungsbeschreibung Kapitel 9.2	35,00 € pro Vorfall
7.2	Verstoß gegen sonstige Pflichten (Fahrpersonal: Kommunikation Anschlussverkehrsmittel, Fahrgastinformation, Pflichten gem. Kapitel 11.2 Abs. 3 Leistungsbeschreibung)	Leistungsbeschreibung Kapitel 9	20,00 € pro Vorfall
8.	Sauberkeit und Schadensfreiheit der Fahrzeuge	Verkehrsvertrag § 12	
8.1	Feststellung erneuter Mängel bei Nachkontrolle	Minderung für 3 Kalendermonate	10% des Monatswertes für P2 (Der Monatswert entspricht 1/12 von P2). Die Minderungen (Sauberkeit und Schadensfreiheit) wirken kumulativ.
8.2	Nichtvorlage der Berichte der Kraftfahrzeuguntersuchungen (Hauptuntersuchung)	Minderung für 2 Kalendermonate	10% des Monatswertes für P2 (Der Monatswert entspricht 1/12 von P2). Die Minderungen (Sauberkeit und Schadensfreiheit) wirken kumulativ.

Zusätzlich fällt eine Minderung in Höhe der anfallenden Vertragsstrafe an, wenn das Verkehrsunternehmen die entsprechende Minderung bzw. die Nicht- oder Schlechtleistung nicht, nicht vollständig oder nur inhaltlich unrichtig an den Landkreis meldet (Leistungsbeschreibung Kapitel 14 Abs. 4), es sei denn das Verkehrsunternehmen hat den unvollständigen oder unrichtigen Bericht nicht zu vertreten.